

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 6 (1883)

Artikel: Das Album in Schola Tigurina Studentium
Autor: Meyer von Knonau, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Album in Schola Tigurina Studentium.

Von G. Meyer von Knonau.

Schon Dr. Ulrich Ernst hat in seiner auffschlußreichen Schrift: „Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts“ (Winterthur, 1879), welche ein wichtiges Bild der Culturgeschichte Zürich's, voran die große Schöpfung des Reformationsjahrhunderts, die Schule Bullinger's, zum ersten Male systematisch beleuchtet hat, auf S. 122 und 123 auf ein Stück unseres zürcherischen Staatsarchives hingewiesen, das einer genaueren Berücksichtigung werth ist und hier einer solchen unterworfen werden mag. Das darf um so mehr geschehen, als durch den Verfasser eben an jener Stelle das in gewissem Sinn monumentale Buch, welches uns hier vorliegt, in einer nicht passenden Weise als „Fremdenbuch“ bezeichnet und dergestalt eine nicht zutreffende Vorstellung über dessen Inhalt hervorgerufen worden war. Und ebenso dürfte gerade in einem Zürcher Taschenbuch für 1883 der geeignete Platz für eine derartige Mittheilung sich finden; denn die neue, erweiterte Schola Tigurina, diejenige des neunzehnten Jahrhunderts, die 1833 begründete Hochschule, feiert ja in diesem Jahre die Erinnerung an ihre fünfzig Jahre erfüllende Dauer.

Dieses **Album Studentium** ist ein stattlicher Band in braunem gepreßtem Leder und mit in Gold eingedrückten Bildern und Buchstaben, und zwar steht auf der Vorderseite das Bild des den Zürcher-Schild haltenden Löwen, darunter die Jahreszahl 1560, und rings herum die Worte: *Album in Tigurina Schola Studentium*, während die Rückseite einen kleinen Löwen, umrahmt von den Worten: *Initium sapientiae timor Domini*, aufweist.

Schlagen wir den Band auf, dessen Blätter wieder den Zürcher-Löwen als Wasserzeichen haben, so finden wir auf Blatt 7 einen in jüngerem, entartetem Stile gezeichneten und gemalten Titel, der die Worte des vorderen Einbanddeckels wiederholt, indessen schwerlich schon von Anfang in das Buch hineingesetzt worden ist.

Mit Blatt 8 dagegen hebt als zusammenhängender Text eine amtliche Einleitung an, die Summa Legum Scholæ Tigurinæ, welche sieben Seiten füllt. Augenscheinlich haben wir hier die Worte vor uns, welche den aufzunehmenden Studenten vorgelesen wurden; denn eine Reihe von Absätzen ist deutlich, zu der Erleichterung des handelnden Vorstehers, mit Anführungszeichen in rother Tinte am Rande hervorgehoben.

Die wesentlichsten Abschnitte dieser gesetzlichen Ordnungen der Schule sind, aus dem lateinischen Texte verdeutscht, die nachfolgenden Paragraphen:

„Alle diejenigen, welche sich erklären, daß sie zur Zahl der Studenten in der Stadt Zürich gerechnet werden wollen und daß sie zum Studium der Wissenschaften und Künste und insbesondere demjenigen der Heiligen Theologie sich bekennen und eben deshalb hieher gekommen seien, sollen zum Schulherrn und den übrigen aus den Vorstehern der Schule demselben Besitzenden gerufen werden, und diesen wird dann, nachdem sie befragt und einvernommen worden sind, wer und woher sie seien und welcher Dinge wegen sie gekommen, jedem einzeln das, was unten geschrieben steht, vorgelesen.“.

Nun folgt das Gelöbniß, welches jeder Aufzunehmende abzugeben hat.

„Ich verspreche, daß ich, so lange ich hier bleiben werde, ein ehrbares, bescheidenes, eines Christenmenschen und insbesondere eines Studiosus der Wissenschaften würdiges Leben führen werde, und ebenso, daß ich dieser ansehnlichen Behörde stets folgen und gehorchen will, auch den christlichen Gebräuchen und Handlungen dieser zürcherischen Kirche, wie den heiligen Predigten und öffentlichen Gebeten, gemäß dem gerechten und der Kirche schuldigen Gehorsam, immer beiwohnen und überhaupt mir

Mühe geben, damit ich nicht in die Verfehlung eines unheiligen und gottlosen Lebens versalle.

„Auch will ich die Lectionen, um deren willen ich in diese Schule gekommen bin, mit dem größten Fleiße, so viel ich kann, anhören und sie nicht versäumen, außer aus gewichtigen Ursachen.

„Ferner will ich keine neuen Lehren, neue Meinungen, fremde Gebräuche und was Alles in dieser Kirche bis dahin unerhört und neu ist, in dieselbe einführen, noch in ihr aussäen oder damit jemanden anstecken. Ueber diejenigen aber, an denen ich in Fragen und Sachen etwas vermissen werde, es seien Seelsorger dieser Kirche, Prediger und Professoren, werde ich mich vor Aller Augen in Rechtschaffenheit und Liebe beschweren, und ich werde nicht anderwärts in der Kirche einen Streit anfangen¹⁾).

„Ich werde nichts gegen die Rechte und Gesetze dieses rühmlich bekannten zürcherischen Staates thun. Und was immer von Gesetzen schon öffentlich bekannt gemacht worden ist oder von jetzt an noch wird bekannt gemacht werden können, wie gegen jene gottlose Gewohnheit des Schwörens und alle Lästerungen, gegen alle Trunkenheit und Böllerei, gegen Würfel und alle um des Gewinnes willen gemachten Spiele, gegen geschlitzte Kleider, gegen allen nächtlichen Strafenlärm und Geschrei, gegen den Muthwillen derjenigen, welche auf Musikinstrumenten spielend oder in Masken verhüllt nächtlich umherschweifen, das Alles zugleich und andere Gesetze der gleichen Gattung werde ich aufrecht halten und beobachten, und ich werde nicht im kleinsten dagegen widerstreben.

„Den Bürgern und deren Hausgenossen und Verwandten, bei denen ich wohnen werde, werde ich weder Schaden, noch Schande zufügen und allen denjenigen gegenüber, welchen ich entweder schon etwas schuldig bin oder fortan noch schuldig sein werde, dazu thun, daß das Ihrige, nach dem Maßstabe, wie es billig und ehrbar ist, ihnen erstattet werde. Wenn

¹⁾ Es ist bemerkenswerth, daß bei diesem Abschnitte die rothen Gänsefüßchen fehlen. Derselbe scheint demnach später nicht mehr in Anwendung gebracht worden zu sein.

ich aber von hier werde weggeschieden sein, will ich mit so viel Anstrengung, als ich vermag, dafür sorgen, daß ich nicht den Bürgern oder der Gemeinschaft selbst etwas Mühe oder Beschwerde verursache.

„Wenn ich aber vom Schulherrn oder den Vorstehern der Schule in öffentliche Zusammenkünfte oder sonst wohin berufen bin, werde ich nach dem, wie es rechter Gehorsam fordert, kommen, und ich werde mich, wie diesen genannten, so auch meinen übrigen Lehrern, in welchen Dingen es recht und billig ist, gehorsam erweisen“.

Daran schließt sich der „Inbegriff des Bekennnisses der zürcherischen Kirche, über die wesentlichen Hauptstücke christlicher Religion, gegen welchen niemand irgend etwas in dieser Kirche und Schule ausstreuern soll“, im Ganzen neunzehn Sätze, wovon die vier letzten über die Sacramente.

Hernach folgt als Schluß: „Nachdem dieses dergestalt vorgelesen worden, soll darauf der Schulherr von demjenigen, welcher in diese Schule soeben gekommen ist, fordern, daß er jenes Alles in guter Treue und ohne irgendwelche verschmitzte und trügerische Weigerung zu leisten unter Handgelübde verspreche, dann seinen eigenen und den Namen seines Vaterlandes und seiner Familie mit seiner eigenen Hand in das Namensverzeichniß der Studenten einschreibe“.

Damit ist der einleitende Theil zu Ende. Blatt 12 dann enthält auf zwei Seiten in vier Columnen die Namen der 63 Schulherren, anfangend mit Johann Jakob Ammann (Ammianus), Latinæ linguæ et artium Logicarum professor, der Scholarcha *κατ' εξοχήν* genannt worden sei und welcher 1537 bis 1560 im Amte war, und reichend bis 1717. Nach Ammann folgen vier einjährige, darauf bis 1634 fast ausnahmslos zweijährige Amts dauern. Erst Johann Rudolf Stucki, Artium professor, ist dann wieder bis 1660, also 26 Jahre, in Function, ebenso von 1662 bis zu dem für ihn verhängnisvollen Jahre der Abreise und des Todes, 1667, also ein halbes Jahrzehnt, der berühmte Orientalist Johann Heinrich Hottinger. Danach erstreckt sich die Dauer wieder überwiegend auf zwei, von 1686 an meistens auf drei Jahre. Die Namen der Mitte und der zweiten Hälfte des siebzehnten

Jahrhunderts, so gerade der Hottinger's, ferner derjenige des berühmten Theologen Johann Heinrich Heidegger — Anno MDCLXX ætatis 36 annorum —, sind mit eigener Hand eingetragen, während besonders im Anfang eine und dieselbe Hand alle Namen bis 1607 einschrieb. — Was vorne nicht mehr Platz hatte, bringt Blatt 4, von hinten gerechnet, nämlich die Namen des 64. bis 116. Vorstehers, von 1717 bis auf Johann Ulrich Fäsi, Prof. ling. hebr. el. 1831. Auch da schrieben wieder mehrere Schulherren mit eigener Hand den Namen in die Columnne, darunter der besten mehrere, wie der Philologe Hagenbuch, 1755 bis 1758, oder Johann Jakob Breitinger, 1751 bis 1755 und wieder 1772 bis 1775.

Doch kehren wir zu den ersten Blättern des Buches zurück, um nun dessen Einrichtung genauer kennen zu lernen.

Gleich Blatt 13, nach den Listen der Schulherren, fängt die Namen der Studenten aufzuzählen an.

Wir stehen im Jahre 1559: — Johanne Jacobo Ammiano Scholarcha, wie der Kopf der ersten Seite über beiden Columnnen ankündigt. Der Schulherr selbst hat in der ersten Reihe die fünfzehn Namen fremder Ankömmlinge, mehrmals mit dem Tage der Inscription — 23., 26., 31. Januar, 24. Mai, 3. Juli, 13., 15. November — eingezzeichnet. Der Erste ist ein Lyoner, David a Kleberg, bei dem auch der Wohnort — apud D. Gualtherum commorabatur — angegeben ist: es war jedenfalls der nachherige Antistes Rudolf Gwalther, Zwingli's Schwiegersohn, in dessen Hause der Fremde aufgehoben war. Daran schließen sich abermals drei Franzosen, einer von Bourg en Bresse — Burgensis civitatis metropolitanæ Segusianorum quos hodie Bressanos vocant: schreibt der Schulherr sehr weitschweifig —, ein Nordfranzose, ein Dauphinéer, dann zwei Friesen, zwei Hessen, ein Weltliner, zwei Neuenburger, je ein Berner, Schaffhauser und Thurgauer. Die zweite Seite verzeichnet sieben Einheimische, Nostrates, welche mit Stipendien die öffentlichen Lectionen hören, endlich fünf, die aus der schola D.

Sebastiani, das ist, aus derjenigen des Schulmeisters am Fraumünster, Sebastian Guldibech, in die öffentlichen Lectionen entlassen sind.

1560 bringt auf dem nächsten Blatte Schulherr Johannes Wolf vierzehn Fremde, darunter die Hälfte Genfer, bei deren zweien ausdrücklich steht, sie seien von Staats wegen — a magistratu, a senatu — mit Stipendien nach Zürich geschickt worden, und zu vier genferischen Namen, darunter den Stipendiaten, ist der Kostherr, einmal ein Geistlicher, Bullinger's Sohn, einmal ein Arzt, angemerkt. Aber der zuerst Genannte ist gar ein Russe — Ruthenus; dann sind da Italiener, von Cremona und Bergamo, und noch weitere Namen scheinen dahin und nach Frankreich zu weisen. Andererseits hat Wolf vier vom Auslande heimgekehrte Nostrates zu buchen: sie waren in Marburg gewesen, 1560 heimberufen — Revocati a D. Ammiano. Er selbst hat sieben weitere von Straßburg und von Basel heimkommen lassen. Endlich sind zwölf Zöglinge, theils von Guldibech, theils und überwiegend vom Schulmeister am Grossmünster, Johannes Fries, kommend, zugelassen worden.

1561 ist nun Rudolf Gwalther Schulherr, und in seinem Jahre ist Polen besonders vertreten. Zwei Brüder, Cikonius de Unoislanic, mit ihrem Pädagogus, und noch ein Pole aus der Nähe von Krakau, dann ein Pariser, drei Friesen, ein Hesse sind gekommen. Von Einheimischen berief der Schulherr zwei aus Bern zurück.

So geht es in den nächsten Jahren fort. — 1562 verzeichnet Ludwig Lavater den Ursprung weniger fleißig, hebt aber immerhin zwei Franzosen, einen Polen, einen Hessen hervor, erwähnt auch, daß drei Schaffhauser von Wittenberg gen Zürich kamen, daß nach Basel, Heidelberg, Marburg Studenten abgeschickt, andere wieder von Bern zurückgerufen wurden, und 1563 läßt er einen nach Tübingen gehen. Ungleich reicher ist wieder unter Wolfgang Haller die Ausbeute zu 1563; denn von siebzehn Fremden sind vier Franzosen, drei Brabanter (wovon einer aus Brüssel), zwei Engländer, zwei Hessen, zwei Stipendiaten des Herrn von Rapoltstein (wovon einer ein Basler), einer Fries; ein Pole, D. Wenceslaus ab Ostrorog petiit suum nomen in album refferri —

ist besonders ehrend hervorgehoben. — 1564 trägt der treffliche Josias Simler gar einen hohen polnischen Herrn: *Magnificus et illustris princeps Joannes Kisca Palatinus Vitebliensis etc. Lituanus*, dazu drei Barones Poloni — *Generosi et magnifici domni* — ein, und zu 1565 verzeichnet er, der neun Jahre später seine *Descriptio Valesiæ* erscheinen ließ, die fünf ersten Walliser-Namen. Ebenso stellen sich 1566 auf einmal drei Bündner ein.

Sonst bleiben sich von da an die Eintragungen längere Zeit ziemlich gleich. Polen, Friesen — besonders stets wieder aus Emden und Groningen —, einzelne Franzosen, einmal ein Savoyer, dazwischen etwa Augsburger — ein von Stetten 1567 —, bilden das Contingent der Ausländer; von Schweizern sind die Schaffhauser besonders zahlreich. Unter den von den unteren Schulen Aufsteigenden sind nun neben Zürchern auch Polen — wohl Flüchtlingen angehörende Knaben —, dann auch etwa ein Glarner, Bündner, Thurgauer ersichtlich. Von den auswärts besuchten hohen Schulen gewinnen Basel, Lausanne, Genf an Raum; aber auch nach Marburg, Wittenberg ziehen 1570, 1571 wieder mehrere Studenten. Dagegen werden die Eintragungen bald nach verschiedenen Seiten lückenhafter: — sei es nun, daß die Schulherren das Album nicht mehr so sorgfältig, wie bisher, führten — so sind die Jahre 1575 bis 1577, Johann Wilhelm Stucki, Professor der Theologie, Schulherr, ganz leer, ebenso wieder die Jahre 1583 bis 1591, unter dem gleichen Scholarcha, dann unter dem Mediciner Georg Zeller, unter Felix Trüb und Rudolf Hospinian, und ähnliche Lücken, nicht so großen Umfangs, folgen auch in den nächsten Jahren —, sei es, daß gar nichts zu verzeichnen war, daß die nach Bullinger's Tode schwächer werdenden geistigen Leistungen auch in der Verminderung des Besuches, von außen her vorzüglich, sich darstellten.

Immerhin bieten auch diese Blätter aus den letzten Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts manches Bemerkenswerthe. Wenn auch zu 1570, 1571, 1572, 1573 — aus welchem Grunde nun immer — Besucher von außen nicht verzeichnet sind, sondern nur Promotionen und

Bersendungen zürcherischer Studenten, so folgen dagegen 1574 wieder, unter Burkhard Leemann, vier Franzosen, Brüder Delafin, Söhne des generosissimus Dominus D. de Beauvoir, und noch ein fünfter Fremder. — Sehr fleißig hat nach der größeren Lücke 1578 Johann Jakob Fries, der namhafte, doch weniger berühmte Sohn des ausgezeichneten 1565 verstorbenen Schulmannes und Philologen Johannes, seine Studenten geordnet: — zuerst zwölf Helvetii, voran zwei Brüder à Diesbach von Bern, dann zwei Solothurner, die Uebrigen Thurgauer, wobei die Frauenfelder und Diesenhofer als vornehmher besonders rubricirt, und Toggenburger —, hernach fünfzehn Rhoëti, davon vier Bergeller, einzelne Weltliner und Clevener, und, was besonders bemerkenswerth, aus später ganz katholischen Thälern des oberen Bundes, ein de Castelberg von Disentis, ein Tognola von Grono und noch einer aus Mijocco —, ferner ein Italus von Locarno, dreizehn Galli Burgundi Sabaudi, worunter eine ganze Anzahl aus Lyon und Dijon. Fries scheidet im Weiteren die Nostrates, welche die öffentlichen Lectionen hören, in solche, die auf eigene Kosten leben — vier Namen: einer ist von Tübingen und aus Italien zurück und ein zweiter geht nachher nach Heidelberg ab, und so fort —, und in solche, welche Stipendien haben (Sumptibus Ecclesiæ Beneficiarii), wovon hinwieder zwölf vom Auslande zurück — Peregre reversi —, sieben in der Heimat ihre Studien vollenden. Eine Schlusstabelle zeigt, daß 1578 zwei Zürcher Studenten in Wien, drei in Lausanne, acht in Basel, vier in Marburg, zwei in Heidelberg zum Behuße ihrer Ausbildung verweilten. — Nicht minder sorgsam ist von Fries für die nächsten Jahre das Buch weiter geführt: da kamen ihm 1579 noch Glarner, Schaffhauser, St. Galler hinzu, ferner zwei von Freiburg im Breisgau, dann Neuenburger, Polen. Zu 1580 macht er wieder eine neue, retrospective Zusammenstellung, nämlich der auswärts Studirenden (Apud exteris agebant): so war da zum Beispiel seit 1573 ein Adrian Fries erst zu Heidelberg, dann zu Straßburg, dann zu Wien, und Ulrich Zwingli, ein Enkel des Reformators, studirte erst zu Genf, dann zu Basel. — Mit 1582 aber beginnt eine neue

Einrichtung, indem sich die Studirenden mit eigener Hand eintragen, so mit sehr zierlicher Schrift Augustinus Curio Cœli secundi Curionis nepos — er ist der letzte der sieben beim Schulherrn Leemann selbst wohnenden Fremden —; auch Daniel de Beaufort baro in Blet et Brosses Biturix und Johannes de Beauvan baro in Merigny et Porte Lotharingue, ferner ein Breslauer, schrieben sich auf der gleichen Seite ein. Wohin dagegen chronologisch die auf der Rückseite stehenden vornehmen deutschen Herren, Georgius à Sayn junior, Comes Witgensteinius et Dominus Homburgi und Philippus junior Baro Winneburgicus et Dominus in Beyhelstein — sie wohnten bei Heinrich Bullinger — zu rücken sind, ist wegen des Fehlens der Jahreszahl nicht zu sagen. — Anders wieder ist die 1598 durch Rudolf Hospinian festgestellte Reihe der Peregrini in Schola Tigurina operam bonis literis navantes beschaffen. Dieser Schulherr hatte keine Reichsfürsten aufzuschreiben; sondern er ordnete seine vier Bündner, seine zwölf Walliser und noch je einen Bündner und Glarner als Eleemosynarii zusammen. Aber auch in der Fraumünsterchule zählte er nicht weniger als sechzehn Rheti, dann nochmals zwölf Rheti eleemosynarii auf. Darnach hätte Zürich in dem einen Jahre 1598 fast ein Drittelpunkt studirender Bündnerjugend in sich geschlossen. — Ein älterer Pfälzer hinwieder muß der M. Balthasarus Baumbach — neben ihm der Cölner Paulus Leonardi de Leonhardis — gewesen sein, 1601 unter Heinrich Lavater, und 1604 folgen als einzige Namen zwei Seeländer aus Blißingen und Zierikzee. — Weshalb dagegen die Schulherren Rudolf Herner 1603 und Markus Beumler 1605 und Rudolf Simler 1607 ganz leer gebliebene Blätter mit ihren Namen verzierten, bleibt unersichtlich.

Aber überhaupt macht sich das eiserne Zeitalter des dreißigjährigen Krieges recht rasch spürbar. Die Gegenreformation läßt bald keine Walliser mehr erscheinen — es waren deren 1601 unter Heinrich Lavater noch neun gewesen —, und auch ein Oberbündner — 1617 nochmals ein Sebastian von Castelberg — ließ sich nach Kurzem nicht mehr in

Zürich blicken. Ganz vorzüglich aber hat zu dem drei Jahre, 1611 bis 1613, umschließenden Blatte des Schulherrn Heinrich Erni nun unter vier Bündnern ein Mann — auch in eigener Schriftführung — seinen Namen gegeben:

*Georgius Fenatius
Engadino — Rhetus*

— welcher selbst in blutigen Kämpfen die Geschickte seines Vaterlandes entscheiden half, nachdem er im bunten Wechsel wild bewegten Lebens seine zu Zürich in sich aufgenommenen Studien der Gottesgelahrheit weit genug von sich fortgeschoben hatte.

Von den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts an ist das Buch wieder recht ungleichmäßig geführt. — Schulherr Johann Jakob Ulrich zwar stellt 1615 nach der Herbst-Prüfung einen ganzen Katalog aller Collegien und Classen hinein. Es sind 41 Auditoren des Collegiums in beiden Abtheilungen, worunter dreizehn Bündner, zwei Böhmen, zwei aus Bevey, einer aus Neuenburg, dann in den sechs Classen 194 Schüller, von denen auch wieder der achte Theil aus Nätien gekommen ist; doch stehen an ihrer Seite auch noch wenige Walliser, deren Erscheinen nun rasch aufhört. Die Stipendiaten sind daneben zu 1615 — nach der Oster-Prüfung — besonders aufgezählt: nämlich zweiundzwanzig Domestici ordinarii, vier Ordinarii peregrini — zwei Bündner, je ein Säxer und ein Appenzeller —, siebzehn Extraordinarii peregrini, unter denen zwölf Bündner, eben jene zwei Walliser, ein Winterthurer. Auch zu 1617 hat Ulrich noch das Verzeichniß der Beneficiarii fortgesetzt. — Dann aber folgen wieder lange Reihen leerer Blätter. Manche Jahre bringen freilich Eintragungen fremder Studirender, und 1628 hat Schulherr Heinrich Ulrich abermals den ganzen Katalog, 67 Namen vom

Collegium, 216 von den sechs Classen, dem Buche einverleibt. Doch vornehmlich zwischen 1634 und 1660 ist gar nichts eingeschrieben, und so hatte 1662 Johann Heinrich Hottinger, eben der berühmte Gelehrte — als S. S. Theologiæ Doctor, sancti V. Testamenti et Controversiarum Professor ordinarius, Sereniss. Electori Palatino etc. a Consiliis Ecclesiasticis schreibt er sich oben hin —, ganz Recht, wenn er den Anspruch erhob, daß mit seiner Leitung die Matricula illustris Tigurinorum Scholæ restaurata anhebe.

Dennoch ist die Zwischenzeit bis 1634 wegen manchen fremden Namens immerhin noch einer Musterung würdig. Daß es die Zeit der großen europäischen Kämpfe ist, wo die Schweiz eine Zufluchtsstätte bot, geht aus diesen Blättern gleichfalls hervor. Zwei Böhmen — Fruewein à Podoly Boëmo Pragensis schreiben sie sich ein, sichtlich nahe Verwandte, vielleicht Brüder — kommen zwar, 1615, noch vor der Katastrophe Böhmen's nach Zürich; dagegen sind 1625 ein Sponsheimo-Palatinus und ein Crucinaco-Palatinus, beide exules, Flüchtlinge aus den vom Kriege zertretenen mittleren Rheingegenden. Ebenso ist 1627 Johannes Tonsor aus dem pfälzischen Ladenburg gewiß ein Auswanderer; aber gleich über ihm steht vollends ein flüchtiger, katholischer Ordensmann aus Zug, ein Bruntruter von Geburt: Petrus de Saulcy Bruntrutanus (Capucinus e Tugio ad nos venit et Palinodiam cecinit — fügt eine andere Hand, wohl des Schulherrn Heinrich Ulrich, bei). Ein Kreuznacher abermals, zwei ab Hammerstein und noch einige Namen von 1628 sind vielleicht auch Glaubensflüchtlingen zuzuschreiben, und ein Böhme bezeichnet sich im gleichen Jahre wieder geradezu als Exul. Auch der von Eberbach in der Pfalz gekommene, in Zürich geprüfte und zugelassene Orthodoxæ Glaronensium Scholæ Moderator war ohne Zweifel aus seiner Heimat vertrieben. Dagegen machte der Graf und edle Herr zur Lippe, Simon Ludwig — damals, 1628, ein Herr von achtzehn Jahren und, zwar noch unter Vormundschaft, regierender Fürst — mit seinem præfector nur eine Reise durch die Schweiz: Lustrantes Helvetiam, Genevam, profecturi in Italiam,

merendam excepti in stuba canonicorum 12. Juni —; das ehrwürdige Buch hat nun in diesem Falle wirklich mehr den zufälligen Charakter eines auf der Chorherrenstube liegenden Fremdenbuches gehabt. Freilich 1629 hinzieder ist ein Pfarrerssohn aus dem Nassauischen, Preußen, von Geburt ein Schwabe, gewiß als Flüchtling angekommen, und daß am 10. Juni 1634 der gewesene Capuciner-Pater Adam, Johannes Frey aus Baden, Zürich als Zufluchtsort betrat — quondam Capucinus appellatus p. Adamus, venit Tigurum —, ist ganz außer Frage. Völlig allein stand 1610 unter Schulherr Kaspar Waser der Magister Joannes Leslæus Scoto-britannus, und daß zu 1627 gar griechische Schriftzüge in die Blätter eingetragen wurden, war vollends vorher ohne Beispiel. Der eine dieser Griechen ist ein Bischof Nikephoros, dessen genauere Bestimmung sich wegen Undeutlichkeit der Schrift der Erkenntniß entzieht, der zweite dagegen ein Hieromonachos Patriarchitos Protosingilos, wie er sich nennt, Metrophanes Kritopuli mit Namen, aus Makedonien. Beide Geistliche waren von Deutschen begleitet, einem Breslauer und einem Lausitzer, die sich als interpretes und als *δοῦλος* bezeichnen.

Von 1662 an ist nun der Zusammenhang nicht mehr unterbrochen; die späteren Scholarchen haben die Aufforderung des „Herstellers“ der Matrikel, Hottinger, verstanden. — Hottinger selbst ließ zuerst die Studenten, die er vorsand, jeden mit eigener Hand, sich eintragen — es sind 87 Namen —, und dann folgen je nach den Prüfungen, zu Herbst und Ostern, also zuerst Ab Examine Autumnali 1662, dann Ab Examine Paschali 1663 und so fort, weitere Namen. In Hottinger's längerer Amtszeit, bis 1667, stieg die Zahl im Ganzen auf 227 an. Aber nun tritt schon fast ausschließlich das inländische und voran das zürcherische Element in alleinige Geltung. Neben wohl mehr als anderthalb Hundert Tigurini und fünf Winterthuren stehen zwar fast fünfzig Rhaeti, je fünf St. Galler und Neuenburger — die erstern haben überhaupt schon länger an Zahl zugenommen —, dann vereinzelt, höchstens zu zweien, Basler, Schaffhauser, Appenzeller, Genfer, Toggenburger,

Dießenhofer, Waadtländer, und ein einzelner Suitensis, Johann Ludwig Hospitaler, der jedoch auch nach Zürich eingewandert und sehr bald darauf daselbst verbürgert ist¹). Aber nur ein einziger Pedemontanus vertritt das Ausland.

In ähnlicher Weise setzen sich die Verhältnisse unter den folgenden Schulherren fort. Nur bringt der Eine oder Andere in der Art der Verzeichnung eine Aenderung an. So ist 1667 bis 1670 Johann Heinrich Zeller, S. S. Theologiæ Professor ordinarius, der Erste, der mit der Reihe der 88 Schüler eine Geldrechnung verbindet: *Summa* 88, wo durch drei *ασύμβολοι* sich eine Subtraction von 48 Schilling vom gesammten Facit ergebe. Späteren Scholarchen gefiel es, gleich neben jedem Namen die bezogenen Schillinge am Rande anzumerken. Ebenso fangen sie an, genauere Nachrichten über ihre Ernennung zum Amte, an welchem Tage diese geschehen sei, ob die Designation eine einhellige war — Scholarcha *δυοψήφως*, unanimiter *designatus* —, zu ertheilen, und von 1702 an sind bei den einzelnen Scholarchaten oder, wie sie von der Mitte des Jahrhunderts an auch heißen, Rectoraten, fast regelmässig die Höchsten Beamten, Bürgermeister und Seckelmeister, oder Bürgermeister und Obmann, als *Præsentes* (jedenfalls anwesend bei der Einschreibung) erwähnt, oder es werden Intendentes angeführt, als Vertreter der Schola Carolina und der Schola Abbatissana — der Fraumünster-schule —, so gleich 1702 der Dr. Med. Johannes Muralt²) und der Pfarrer am Fraumünster, Peter Zeller. 1749 gab der Tod des designirten Schulherrn Beat Werdmüller dem Nachfolger Johann Kaspar Ulrich, Pfarrer am Fraumünster, den Anlaß zu einem längeren lateinischen Nachrufe; auf der nächsten Seite aber konnte der neue Scholarch

¹) Bekanntlich zählte dieser junge Sohn des Seckelmeister Martin von Hospenthal von Arth, welcher 1655 im September mit andern Glaubensgenossen ausgewandert war, zu jenen in Schwyz sogenannten Nikodemiten, um deren willen sich hauptsächlich der religiöse Bürgerkrieg von 1656 entspann.

²) Es ist bemerkenswerth, daß über diesen berühmten Arzt beigesetzt steht: *Scholarchatu[m] hactenus ob occupationes deprecatur.*

nicht umhin, eine ganz private Notiz einzufügen betreffend den Tag der Immatrikulation: „Den 5. October 1749, da es auf den Tag 30 Jahr ist, seitdem ich mich, auch hier im Pfarrhaus Frau-Münster, eingeschrieben“¹⁾). Wenn aber außerdem aus der Beschaffenheit der Führung unseres Buches ein Rückschluß auf die Leitung der Schule gemacht werden dürfte, so fiele gerade auf eine Reihe von Rectoraten des achtzehnten Jahrhunderts, vorzüglich der ersten Hälfte, kein günstiges Licht: so unbefriedigend bieten sich da die mit Eintragungen unordentlich bedeckten Blätter, ohne nur eine rechte Scheidung der einzelnen Scholarchate hervortreten zu lassen, dem Auge dar.

Allein auch sonst verliert das Buch vom Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts an sehr an Interesse. Wohl bietet es eine große Fülle von stets *αὐτοχείως* eingetragenen Namen; aber diese zeigen nur von Neuem, wie sehr die Schule an Anziehungskraft verloren hat. Die Generationen der stadtzürcherischen Familien zwar gehen bei dem Durchblättern rasch an uns vorüber; dann stellt Winterthur stets ein etwelches Contingent, während nur in den seltensten Fällen ein Name von der Landschaft Zürich's auftaucht²⁾). Neben den schon früher erwähnten Schweizer-Städten kommen ferner etwa Biel, selten Mühlhausen in Betracht. In alter Fülle stellen sich dagegen immer die Bündner ein, und bemerkenswerth ist, daß mit dem achtzehnten Jahrhundert auch Glarner etwas zahlreicher vorkommen. Deutsche jedoch sind sehr selten geworden, höchstens etwa noch da und dort Pfälzer, unter denen aber auch wieder Söhne dort angestellter zürcherischer Geistlicher erscheinen. Wohl aber tauchen jetzt, zuerst 1676 zwei Einzelne, doch von da an immer häufiger, Ungarn und Siebenbürger, magyarische Glaubensgenossen, auf, daneben auch, wenn freilich nicht in gleicher Stärke, Waldenser — Pedemon-

¹⁾ Zum 5. October 1719 steht wirklich, um 24 Blätter weiter vorn, dieser Casparus Huldricus: Scholarcha Joh. Henrico Huldrico Pastore Abbatisano.

²⁾ Wohl einer der Ersten ist 1750 ein Henricus Landisius Richtensvilanus, stud. Coll. Hum.

tani —. Gleich 1676 folgt nach jenen Ungari de Pannonia der Name Jacobus Legerus, dessen Klang alsbald die Geschichte der Waldenser-Märtyrer in das Gedächtniß ruft. Aber besonders nehmen nun eben die Ungarn zu: 1679 kommen fünf auf ein Mal, und so dauert es, mit gewissen Unterbrechungen, durch das folgende Jahrhundert — 1759 fünf Debrecziner, 1774 gar dreizehn Ungarn, davon zehn ebendaher — weiter fort. Eine Überraschung anderer Art war 1680 abermals ein gewesener Mönch, dieses Mal ein Minorit, Italiener aus Sorrent: *nunc per Dei gratias Reformatus*. Dagegen sind hinwieder 1685, im Jahre der Aufhebung des Edictes von Nantes, die zahlreichen Franzosen, meist Aquitani, Delphinates, sehr leicht erklärlich: von 46 Namen der damaligen Herbstpromotion ist nicht einmal ein Drittel zürcherisch, während neben sechs gewohnter Weise vertretenen Bündnern, wie meistens, fast durchaus Engadinern, über zwanzig Studenten französischer Abstammung sind. Ganz vereinzelt tritt endlich etwa noch ein Angehöriger einer andern Nationalität entgegen, wie unter Anderen 1757 ein Hybernicus, Namens O'Bern.

So gehen die Dinge fort bis zum staatlichen Abschluße der alten Entwicklung der Dinge: Rectore Gymnasii Turicensis Jo. Christoph. Toblero, S. Theol. Prof. ereignet sich die helvetische Revolution. Darauf sinkt nun einige Jahre hindurch der Besuch unter dem Drucke der Waffen auf ein noch bescheideneres Maß hinunter. Wie gewohnt, am Auffahrtsfeste erwählt, hatte Tobler zu diesem Jahre, 1796, noch vierzehn, zu 1797 sechszehn, zu 1798 vierzehn Namen eintragen können; aber 1799 blieb es bei neun, 1800 unter ihm und seinem Nachfolger Johann Jakob Hottinger bei zwölf, 1801 bei elf, 1802 — Kaspar Drelli tritt als Rector ein — gar bei vier, 1803 bei zwei Namen. Erst seit 1804 — Rectorat von Georg Geßner — und von 1807 an — Rector Felix Müscheler — hebt sich die Ziffer wieder ein wenig. Auch war einige Jahre die Latinisirung der Schülernamen, wohl in Nachwirkung der Staatsumwälzung — aufgegeben; erst unter dem abermaligen Rectorate Hottinger's, welcher 1809 in der Herbst-Promotion wieder

siebzehn Studenten, darunter drei Neuenburger, sich einschreiben ließ, geschah die Immatrikulation wieder in der altgewohnten Form, wenigstens für die Zürcher, die Nyscheler und Wyssius und Fäsius und so weiter.

Doch nun treten wir mit der Restaurationszeit — 1813 bis 1815 Henricus Hirzelius Hector — schon in die Zeit, welche noch lebende oder eben erst verklungene Namen Seite für Seite bietet: unter den erst-berührten mag wohl, wo dies geschrieben wird, der früheste der zum 2. Mai 1815 stehende Name, der des „Adam Puppikofer, von Unterduttwyl, std. Theol.“, sein¹), welchem 1817 zwei andere, schon verstorbene, berühmte Thurgauer, „J. Kaspar Möhrikofer, von Frauenfeld“, und „Thomas Bornhauser von Weinfelden“, beide Namen hart unter einander, sich anschließen. Und so wäre es sehr verlockend, eine ganze Fülle von Namen herauszuheben, Beziehungen Gleichlebender zu einander weit über die Schule hinaus festzustellen. Beispieleweise war kürzlich, als der Stiftung der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, zum 1. Juni 1882, zu gedenken war, Gelegenheit geboten, zu zeigen, wie der am 12. December 1818 eingeschriebene Ferdinandus Cellarius — Jacobus Hornerus trug sich am gleichen Tage in das Buch ein — unter seinen Schulgenossen in der eigenen Promotion und in der vorangehenden von 1817 die Gehülfen für die Errichtung seines Lebenswerkes im Jahre 1832 beisammen hatte: die Rodolphus Schulthessius, Henricus Meyerus, Carolus Gulielmus Hardmejerus, Melchior Huldricus, von welchen der Letztgenannte noch rüstig unter uns weilt²). Aber in diesem Jahre 1883, demjenigen der Stiftungsfeier unserer Hochschule, mag es noch anziehender sein, bei dem Jahre 1823 — 13. December —

¹⁾ Nachtr ägl. Ann. In den Tagen, wo diese Zeilen geschrieben wurden, am 28. Juli 1882, starb dieser ehrwürdige Greis von 84 Jahren, der seine letzten Jahre der Neubearbeitung seines Hauptwerkes, der 1828 und 1830 erschienenen Geschichte des Thurgaues, gewidmet hatte.

²⁾ Lebensaufriss von Dr. Ferdinand Keller (von G. Meyer von Knonau), S. 5 in der Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier, von 1882.

gleich unter dem 1839 viel genannten Bernhard Hirzel einen berühmten Namen, des gegenwärtig ältesten Dozenten der Universität, Alexander Schweizer, zu finden oder unter dem December 1830 ganz voran zu lesen: Georgius Wyssius, da ja dessen berufene Hand die Geschichte des letzten Halbjahrhunderts zürcherischer Schola Studentium zur Jubelfeier bringen wird. Die allerletzte Seite aber des alten Buches: Jo. Huldrico Fæsio Rectore Gymnasii d. 9. Julii 1831 a Consilio scholastico supremo designato — Intendente J. Casp. Orellio Prof. Eloq. — scheint so recht glückverheißend für die Philologie gewesen zu sein; denn hier, zum 21. September, ist, unter solchen Lehrern, der zuerst eingezzeichnete Name Henricus Suizerus.

Am 14. Juni 1832 trug sich unter Fäsi's Rectorat der letzte Aud. cl. hum., ein St. Galler, Oskar von Gonzenbach, in das alte Buch ein, zugleich der letzte Name dieses Album Studentium. Wohl war noch ein reichlicher Theil des Bandes mit weißen Blättern zur Fortsetzung übrig. Aber wie der letzte Rector des alten Institutes, Fäsi selbst, als einsichtiger, klar denkender Beurtheiler der Dinge, zugestand¹⁾), eine neue Schöpfung war nöthwendig, und so traten 1833 jene neuen Gestaltungen, zugleich in viel bestimmterer Trennung der hohen und der mittleren Schule, in das Leben, deren Dascin durch das erste halbe Jahrhundert unser Jahr 1883 feiern will.

¹⁾ Man lese in dem (durch S. Böggelin) verfaßten Neujahrsblatte zum Besten des Waisenhauses für 1870, wo in dem schönen Lebensbilde Fäsi's, S. 10 und 11, von einer Schulrede dieses Rectors von 1831 gesagt wird: „Diese Rede war das beste und edelste Programm, das für die neue Schöpfung konnte aufgestellt werden: freimüthig faßte sie die Gefahren dieser Neuschöpfung in's Auge; aber eben so warm und hingeben rief sie zu deren reicher und edler Ausgestaltung auf“.